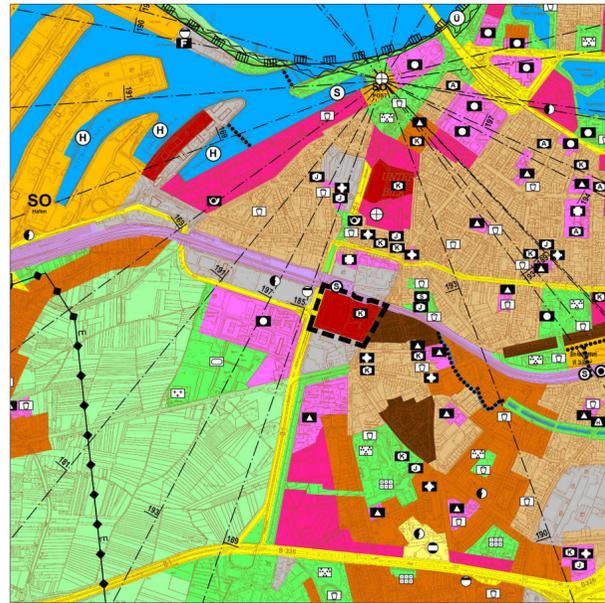


Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan



Geplante Änderung

| GRENZEN | ART DER BAULICHEN NUTZUNG | GEMEINBEDARFSEINRICHTUNG |
|---|--|--|
| Stadtgrenze Grenze des räumlichen Geltungsbereichs | Wohnbaufläche Besonderes Wohngebiet Gemischte Baufläche Dorfgebiet Mischgebiet Kerngebiet Gewerbliche Bauflächen Gewerbegebiet Industriegebiet Sondergebiet (§11 BauNVO) z.B.: Hafen | Fläche für den Gemeinbedarf Öffentliche Verwaltungen Schulen Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kindertagesstätte, Kindergarten K Einrichtung der Jugendhilfe J z.B. A Einrichtung der Altenhilfe A Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sporthallen / Turnhallen S z.B. H Hallenbad H Post Schutzbauwerk Hochbunker H z.B. T Tiefbunker T Feuerwehr F |
| VERKEHR | VER- U. ENTSORGUNGSANLAGEN | LEITUNGEN |
| Straßenverkehrsflächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge Ruhender Verkehr Bahnanlagen Bahnhof S - Bahn - Haltestelle Stadtbahn Stadtbahn - Haltestelle Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr Segelfluggelände Flughafen | Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen Elektrizität Gas Fernwärme Wasser Abfall Abwasser LAND- U. FORSTWIRTSCHAFT Fläche für die Landwirtschaft Fläche für Wald | oberirdisch unterirdisch Hochspannungsfreileitung E Gasleitung G Wasserleitung W Mineralölproduktenleitung Ö Äthylenleitung Ä WASSERFLÄCHEN Wasserfläche Zweckbestimmung: Hafen H Sporthafen S Vereinsgebundene landschaftsverträgliche Wassersportnutzung |
| GRÜNFLÄCHEN | NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN U.A. | SONSTIGES |
| Grünfläche Parkanlage Dauerkleingärten Sportplatz Spielplatz Zeltplatz Badeplatz, Freibad Friedhof Festplatz Gehwegverbindung zwischen Grünflächen | Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Fauna - Flora - Habitat Schutzgebiet Überschwemmungsgebiet Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung mit Angabe der Schutzzone, z.B. II Richtfunkstrecke mit Angabe der Bauhöhen-schränkung in m ü. NN, 100 m beiderseits der eingetragenen Achse Das Plangebiet liegt ganz innerhalb eines Risikogebietes HQextrem. | Umgrenzung des Bauschutz-bereichs gem. Luftverkehrsgesetz (bezogen auf Endausbau) Umgrenzung des Fluglärm-schutzgebietes gem. Landes-entwicklungsplan Schutz vor Fluglärm v. 17.08.1998 Schutzzone A Grenzen des Fluglärmschutzbereichs aufgrund des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) und der (Fluglärmschutzverordnung Düsseldorf - FluLärmDüsseldV) vom 25. Oktober 2011 (GV.NRW. 2011 S.502) Tag - Schutzzone 1 x 1 x Tag - Schutzzone 2 x 2 x Nacht - Schutzzone x N x Umgrenzung des Sanierungsgebietes Siedlungsschwerpunkt nach dem Landesentwicklungsprogramm - LEPro - vom 05.10.1989 und Rd.Erl. des Innenministers NRW vom 05.10.1976 |

| | | |
|--|--|--|
| Angefertigt: Düsseldorf, den Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag | Dieser Plan ist durch Beschluss des Ratsausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Stadt am gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt worden. | Die aufgrund des Beschlusses des Ratsausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Stadt vom nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführende Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte am |
| Der Oberbürgermeister Vermessungs- und Katasteramt Im Auftrag | 61/12 - FNP - Düsseldorf, den | 61/12 - FNP - Düsseldorf, den |
| Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt hat am dem Entwurf und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zugestimmt. | Dieser Plan hat mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen. | Der Rat der Stadt hat die Änderung des Flächennutzungsplanes durch diesen Plan in seiner Sitzung am beschlossen. |
| 61/12 - FNP - Düsseldorf, den | 61/12 - FNP - Düsseldorf, den | 61/12 - FNP - Düsseldorf, den |
| Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag | Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag | Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag |
| Dieser Plan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden. | Der Rat der Stadt ist in seiner Sitzung am den in der Verfügung der Bezirksregierung vom gegebenen Auflagen beigetreten und hat beschlossen, diesen Plan entsprechend den blauen Eintragungen zu ändern. | Die Genehmigung dieses Planes durch die Bezirksregierung ist lt. Bekanntmachungsanordnung vom im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. vom gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht worden. |
| Düsseldorf, den | 61/12 - FNP - Düsseldorf, den | 61/12 - FNP - Düsseldorf, den |
| Die Bezirksregierung Im Auftrag | Oberbürgermeister | Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag |



Landeshauptstadt Düsseldorf

Flächennutzungsplanänderung Nr.192

Östlich Völklinger Straße

Stadtbezirk 3
Maßstab 1 : 20.000

Dieser Plan enthält Darstellungen nach § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634). Durch diesen Plan werden alle früheren Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes aufgehoben.